



Satzung
der Gesellschaft
von Freunden und Förderern
der Kunstakademie in Düsseldorf
eingetragener Verein
– gegründet am 5. November 1918

Stand 16.05.2011

§ 1 Anlass der Gründung

Der Verein wurde anlässlich des hundertjährigen Bestehens der 1819 errichteten „Königlich Preußischen Kunstakademie in den Rheinprovinzen“ gegründet. Diese Akademie setzte die Tätigkeit der um 1775 geschaffenen „Kurfürstlichen Maler- und Bildhauerakademie“ fort, die aus der um 1762 gegründeten private Zeichenschule Krahe hervorging.

§ 2 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen
„Gesellschaft von Freunden und Förderern
der Kunstakademie Düsseldorf“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Düsseldorf und wurde am 5. November 1918 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

§ 3 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsausbildung, der Kunst und Kultur in Form der bildenden Künste in Nordrhein- Westfalen und der Beschaffung von Mitteln im Sinne des § 58 Abs. 1 der Abgabenordnung zur Förderung der Kunst und Kultur durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere der Kunstakademie Düsseldorf. Es soll u.a. das Ansehen der Akademie gefördert werden und das Verständnis der Bürgerschaft für die Tätigkeiten an der Akademie geweckt und vertieft werden.
- (3) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere:
 - a) durch Ergänzung der in der Akademie vorhandenen Sammlungen und sonstigen Einrichtungen,
 - b) durch Einrichtung von unentgeltlichen Vorträgen über künstlerische Fragen und von unentgeltlichen Lehrgängen für besondere Zweige der bildenden Künste,
 - c) durch Beihilfen für Druckschriften und Ausstellungen; die Beihilfen sollen nur gewährt werden, wenn das Erscheinen der Druckschriften oder die Durchführung der Ausstellungen sonst in einer dem Zweck entsprechenden Form nicht möglich erscheint,
 - d) durch Gewährung von Mitteln zur Ausbildung und Förderung besonders begabter Studierender,
 - e) im Rahmen der Studentenhilfe durch Gewährung von Mitteln zur Durchführung von Studienreisen für künstlerische und wissenschaftliche Lehrer mit ihren Studenten;

